

PRESSEMITTEILUNG

Modellprojekt „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“ in der Region Bodensee-Oberschwaben startet unter Federführung des vdek

Jobcenter, Arbeitsagenturen und Gesetzliche Krankenkassen arbeiten eng zusammen.

Stuttgart / Friedrichshafen 06.11.2019. Anhaltende Arbeitslosigkeit ist ein erheblicher gesundheitlicher Risikofaktor und kann sich sowohl auf die physische als auch auf die psychische Gesundheit der Menschen auswirken. Arbeitslose Menschen sind häufiger und länger in ambulanter und stationärer Behandlung, erhalten häufiger Arzneimittelverordnungen und rauchen häufiger als Beschäftigte. Zudem erreichen gesundheitsfördernde Angebote bzw. Maßnahmen der Primärprävention diesen Personenkreis eher schwer. Gesundheitliche Beeinträchtigungen erschweren jedoch eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

Der Verband der Ersatzkassen, vdek- Landesvertretung Baden-Württemberg, hat im Oktober 2019 die GKV-Federführung für vier Standorte in der Region Bodensee-Oberschwaben übernommen. Es handelt sich hierbei um die Jobcenter in den Landkreisen Ravensburg, Biberach und Bodenseekreis sowie um die Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg. Am 24.10.19 fand die Auftaktveranstaltung im Landratsamt in Friedrichshafen statt, an der alle vier beteiligten Standorte teilnahmen. Im ersten Schritt wird nun der spezifische Bedarf der arbeitslosen Menschen an den Standorten analysiert. Auf Grundlage der Ergebnisse können anschließend passgenaue Maßnahmen für die arbeitslosen Menschen geplant und angeboten werden.

Zum Hintergrund: Um die gesundheitliche Situation von arbeitslosen Menschen zu verbessern, startete im Jahr 2014 das Modellprojekt „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“ mit den ersten sechs Standorten. Zunächst erfolgte das Projekt in Kooperation der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) und der Bundesagentur für Arbeit (BA). Als weitere Projektpartner kamen 2016 der Deutsche Städtetag und der Deutsche Landkreistag hinzu. Mittlerweile wurde das Projekt bundesweit ausgeweitet. 2020 werden über 200 Standorte beteiligt sein.

Ziel der bundesweiten Initiative ist es, die Gesundheit der arbeitslosen Menschen zu stärken. Ihre sozial bedingten geringeren Gesundheitschancen sollen verbessert werden. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Schaffung von gesundheitsförderlichen Rahmenbedingungen gelegt: Die Arbeitsförderung in den Jobcentern (JC) und den Agenturen für Arbeit (AA) werden mit Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention der Krankenkassen sowie mit

Pressekontakt

Verband der Ersatzkassen
e.V. – Landesvertretung
Baden-Württemberg
Christophstraße 7
70178 Stuttgart

Frank Winkler
Tel.: 0711/ 2 39 54 - 19
Fax: 0711/ 2 39 54 - 16

frank.winkler@vdek.com
www.vdek.com

weiteren Angeboten der Kommune verzahnt. Vor Ort werden arbeitslose Menschen mit niedrigschwelligen gesundheitsförderlichen Angeboten unterstützt. In gesundheitsorientierten Beratungsgesprächen werden sie für ihre eigene Gesundheit sensibilisiert und dazu motiviert, an den Gesundheitsförderungs- und Präventionsangeboten der Krankenkassen teilzunehmen. Die Gespräche werden von geschulten Integrations-, Beratungs- und Vermittlungsfachkräften der Jobcenter bzw. Arbeitsagenturen geführt. Die Angebote der Krankenkassen sind dabei am Bedarf der arbeitslosen Menschen ausgerichtet und umfassen zum Beispiel Angebote zur Stressbewältigung oder einer gesunden und gleichzeitig preiswerten Ernährung.

Über das GKV-Bündnis für Gesundheit:

Das GKV-Bündnis für Gesundheit ist eine gemeinsame Initiative der gesetzlichen Krankenkassen zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten. Das Bündnis fördert dabei u. a. Strukturaufbau und Vernetzungsprozesse, die Entwicklung und Erprobung gesundheitsfördernder Konzepte, insbesondere für sozial und gesundheitlich benachteiligte Zielgruppen, sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung und wissenschaftlichen Evaluation. Der GKV-Spitzenverband hat gemäß § 20a Abs. 3 und 4 SGB V die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung damit beauftragt, die Aufgaben des GKV-Bündnisses für Gesundheit mit Mitteln der Krankenkassen umzusetzen.

Weitere Informationen: www.gkv-buendnis.de

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V